



**Baustoff · Eisen · Holz  
STEIERMARK**

Landesgremium des Baustoff-,  
Eisen- und Holzhandels  
Wirtschaftskammer Steiermark  
Sparte Handel

Körblergasse 111-113  
Postfach 1038  
8010 Graz  
Telefon ++43(0)316/601DW  
Telefax ++43(0)316/601593

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter  
313/24/hhh/hn

Durchwahl  
583

Datum  
01.01.2024

## Förderaktion 2024

Das Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels unterstützt seine Mitgliedsunternehmen im Jahr 2024 mit zielgerichteten Förderungen und möchte damit einen Impuls und einen Anreiz in Richtung direkter Wirtschaftsförderung für die Mitgliedsunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen.

Die Förderaktion 2024 umfasst dabei die folgenden Maßnahmen:

- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen
  - ausschließlich handelsbezogene Verkaufsschulungen
  - Stapler- und LKW-Führerschein
- Digitalisierungsförderung
- PEFC - Förderung (für den Holzhandel)
- customerEXPERT - Förderung

Mit freundlichen Grüßen

**Landesgremium des  
Baustoff-, Eisen- und Holzhandels**

KommR Franz Teuschler  
Obmann

Mag. Hardo-Horst Hrastnik  
Geschäftsführer

# Förderdetails

## → Förderung für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen

Die fachspezifische Aus- und Weiterbildung der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (die im Handel tätig sind) durch handelsbezogene Verkaufsschulungen, wie auch die Ausbildungskosten für den Stapler- und/oder LKW-Führerschein werden in Form eines Kostenzuschusses vom Landesgremium gefördert.

### **Achtung!**

Alle Schulungen, Kurse oder Seminare, deren Inhalte sich nicht auf die Ausübung des Handelsgewerbes beziehen bzw nicht der Aus- und Weiterbildung für den Handel notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten dienen werden nicht gefördert.

Im Zweifelsfall, ob eine Schulung, ein Kurs oder ein Seminar als förderbar zu werten ist, wird eine vorherige Abklärung mit dem Landesgremium empfohlen (Ansprechpartnerin: Fr. Hörmann unter T 0316/601 - 583).

---

## → Digitalisierungsförderung

Von der Förderung sind die

- **Neuerstellung einer Homepage,**
- **die Erstellung eines Webshops,**
- **eine Systemumstellung oder**
- **ein Datensicherheits- oder Websitecheck**

umfasst.

Als Voraussetzung für die Erlangung und Ausbezahlung der Förderung muss jedoch **eine Verlinkung** mit der Homepage des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels [www.wko.at/stmk/bauenwohnen](http://www.wko.at/stmk/bauenwohnen) erfolgen und diesem nachgewiesen werden (Screenshot).

---

## → PEFC-Förderung (für den Holzhandel)

Mitgliedsunternehmen, die sich im Jahr 2024 einer PEFC-Zertifizierung, einer jährlichen Überwachung der PEFC-Kriterien oder eine Re-Zertifizierung unterzogen haben, erhalten hierfür eine Förderung des Landesgremiums.

Die PEFC-Förderung erlangt mit **1. Jänner 2024 ihre Gültigkeit und ist vorerst bis 31. Dezember 2024 bzw. mit dem Ausschöpfen der Fördermittel begrenzt.**

**Sollte die PEFC-Auditierung (Zertifizierung) erst gegen Ende des Jahres 2024 erfolgen und Sie aus diesem Grund die Rechnung nicht rechtzeitig vor dem Ende des Jahres erhalten, muss dies bis spätestens 31.12.2024 schriftlich (per Mail: [bauenwohnen@wkstmk.at](mailto:bauenwohnen@wkstmk.at)) an das Büro des Landesgremiums bekannt gegeben werden.**

## → customerEXPERT - Förderung

Für die neuen Herausforderungen in der digitalen Aus- und Weiterbildung haben wir die passende APP entwickelt:

- Der customerEXPERT vermittelt umfangreiches Wissen in den Bereichen des Baustoff-, Eisenwaren-, Haushaltswaren- und Holzhandels sowie in Wirtschaftskunde und kaufmännischem Rechnungswesen. Nach erfolgreich bestandener Prüfung über die Fachbereiche erlangt der Absolvent ein STAR-Zertifikat.
- Das Weiterbildungsangebot des customerEXPERTs richtet sich an Lehrlinge, Mitarbeiter, Quereinsteiger und Umsteiger.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist die Anmeldung durch ein Unternehmen. Die Anmeldung des Teilnehmers erfolgt vom jeweiligen Unternehmen direkt unter [www.customerexpert.at](http://www.customerexpert.at). Unmittelbar nach Freischaltung durch das Team des customerEXPERTs ist ein Lernen in der App möglich.
- Die Ausbildungsdauer beträgt dabei maximal 3 Jahre, wobei das Tempo die Unternehmer bzw. Teilnehmer selbst festlegen.
- Nach erfolgter Lernphase und Durchsicht aller Lernkärtchen wechselt der Teilnehmer ins Prüfungsmodul. Nach bestandener Prüfung erhält man eine Teilnahmebestätigung zum Download. Die Verleihung des Zertifikats erfolgt im feierlichen Rahmen. Mit der Absolvierung von 3 STARS wird man zum customerEXPERT.

### Wie hoch sind die Teilnahmegebühren?

- € 50,- pro STAR und Teilnehmer für Mitglieder des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels (beinhaltet Bundes- und Landesförderung in Höhe von € 150,-).
- € 200,- pro STAR und Teilnehmer für alle anderen Unternehmen.

### Haben Sie noch Fragen?

Dann kontaktieren Sie das Team des customerEXPERTs im Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels (T: 0316/601 571 bzw E: [bauenwohnen@wkstmk.at](mailto:bauenwohnen@wkstmk.at)) oder informieren Sie sich online unter [www.customerexpert.at](http://www.customerexpert.at).

# Förderrichtlinien

- Die Förderhöhe beträgt für das Jahr 2024 maximal 50% der Nettokosten und ist mit max. € 600,- pro Betrieb (inkl. aller Filialbetriebe) und Jahr beschränkt. Es werden nur jene Maßnahmen gefördert, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der bestehenden aufrechten (aktiven) Mitgliedschaft zum Landesgremium Steiermark des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels stehen.
- Unternehmen, die mit der Entrichtung der Grundumlage an das Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels im Rückstand sind, sind von der Inanspruchnahme der Förderaktion 2024 ausgeschlossen und werden bei den angebotenen Förderungen nicht berücksichtigt.
- Unternehmen, die 2024 Mitglied im Landesgremium des Baustoff-, Eisen- und Holzhandels im Jahr 2024 werden, können die Förderaktion 2024 in Anspruch nehmen, wenn die Grundumlage für das betreffende Jahr (in vollem Umfang) entrichtet wurde.
- Zur Erlangung der Förderung für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist
  - ein formloser Antrag (unter Bekanntgabe Ihrer Bankverbindung),
  - samt einer Kopie der Rechnung (Aufstellung der Arbeitsleistungen) und
  - der Zahlungsbestätigung,an das Landesgremium zu richten.
- Zur Erlangung der Digitalisierungsförderung ist
  - ein formloser Antrag (unter Bekanntgabe Ihrer Bankverbindung),
  - samt einer Kopie der Rechnung (Aufstellung der Arbeitsleistungen) und
  - der Zahlungsbestätigung,an das Landesgremium zu richten.
- Zur Erlangung der PEFC Förderung ist
  - ein formloser Antrag (unter Bekanntgabe Ihrer Bankverbindung),
  - samt einer Kopie der Rechnung einer akkreditierten Zertifizierungsstelle und
  - der Zahlungsbestätigung,an das Landesgremium zu richten.

**WICHTIG:** Alle Förderansuchen werden nach dem Datum des Einlangens der vollständigen Unterlagen beim Landesgremium bearbeitet; eine Vorreservierung der Förderung ist ausgeschlossen; sind die vom Landesgremialausschuss beschlossenen Fördermittel für 2024 schon vor Ablauf des Jahres ausgeschöpft, können keine darüber hinaus gehenden Förderungen mehr berücksichtigt/ausbezahlt werden!

## **ACHTUNG:**

**Nur, wenn alle Unterlagen vollständig eingelangt sind, kann Ihr Förderansuchen berücksichtigt und bearbeitet werden!**

Diese Förderaktion gilt für alle Maßnahmen ab 1. Jänner 2024 (Rechnungsdatum) und ist bis zum 31. Dezember 2024 begrenzt. Die Förderunterlagen müssen bis spätestens 31.12.2024 vollständig eingereicht werden.